


Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! [www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)  
Frühere Newsletter aus 2018 finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

## Newsletter vom 18.12.2018

 *Wir wünschen allen Mitgliedern und Unterstützer\*innen sowie allen Förder\*innen und Interessenten der DHG eine schöne Weihnachtszeit und viel Erfolg bei Ihren Aktionen und Projekten in 2019.*

### >Aus der DHG

DHG-PREIS ZUSAMMEN LEBEN IM QUARTIER

#### **DHG-Preis an „Leben im Pott“ in Oberhausen übergeben**

In einem gewachsenen früheren Stahlarbeiterviertel in Oberhausen hat sich die Initiative der Lebenshilfe Oberhausen mit dem großen örtlichen Wohnungsbauunternehmen und anderen Akteuren im Stadtteil vernetzt. In einer ehemaligen Sparkassenfiliale wurde ein Quartierstreff für alle eingerichtet, in dem und von dem aus Geselligkeit gepflegt wird, Freizeitaktivitäten ausgehen. Ein zentrales Element ist die Wohnberatung für Menschen mit Behinderung durch ein Tandem von Berater/innen mit und ohne Behinderung. Die Beratung setzt auf individuelle Lösungen im Stadtteil mithilfe des persönlichen Budgets, führt Wohninteressenten zusammen und hilft bei der Vermittlung von Kontakten zu Wohnanbietern und Unterstützungsdiensten.

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann übergab den DHG-Preis am 30.11.2018 in Oberhausen an das Team der Lebenshilfe an das Projekt „Leben im Pott.“

Mehr zum [„Leben im Pott“](#) und zur [Preisübergabe](#).

Damit sind die Übergaben der fünf DHG-Preise „Zusammen Leben im Quartier“ abgeschlossen. Mehr zu den [DHG-Preisen](#)

Die Projekte erhalten Gelegenheit, ihre Projekte bei der nächsten DHG-Tagung (voraussichtlich im Frühjahr 2020) vorzustellen.

### >Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

## FORDERUNG BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Bundesteilhabegesetz nachbessern und volle Teilhabe ermöglichen**

Ein aktueller Antrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen (20.11.18) zielt auf eine grundlegende Überarbeitung. Aufgrund der Feststellung, dass das BTHG hinter den Vorgaben der UN-BRK zurückbleibt, zielen die Vorschläge vor allem auf die Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises, eine Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten, die Orientierung der Leistungen am tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Menschen, das Zusammenwirken von Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen sowie die inklusive Lösung SGB VIII. In Auszügen:

- „Die Leistungsberechtigten müssen ein echtes Wunsch- und Wahlrecht erhalten. Das bezieht sich sowohl auf die Art der Leistung als auch den Ort der Leistungserbringung. Hierzu müssen bzw. muss insbesondere a) die im Gesetz weiterhin vorhandenen Mehrkostenvorbehalte, die Menschen mit besonders hohem oder komplexem Unterstützungsbedarf faktisch dazu zwingen, Leistungen in bestimmten Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, aufgehoben werden ...“

- Kein Poolen: § 116 Abs. 2 SGB IX ersatzlos wegfallen. Träger der Eingliederungshilfe dürfen Leistungen zur sozialen Teilhabe nur dann an mehrere Personen gemeinsam erbringen, wenn dies beantragt wurde oder es sich von vornherein um Leistungen handelt, die sich an Gruppen richten.“

- „Auch Menschen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ zu erbringen (§ 219 Abs. 2 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch, SGB IX), müssen die Möglichkeit erhalten, in einer WfbM oder bei einem alternativen Leistungsanbieter zu arbeiten.“

- Vorrang von Teilhabe vor Pflege: „Leistungen der sozialen Teilhabe müssen für alle behinderten Menschen, auch im Rentenalter, Vorrang vor den Leistungen bei Pflegebedürftigkeit haben. Behinderten Menschen mit Pflegebedarf, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, erhalten dieselben Leistungen der Pflegeversicherung wie pflegebedürftige Menschen, die nicht in derartigen Einrichtungen leben. Die Diskriminierung durch § 43a des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) muss beseitigt werden.“

Zum gesamten Antrag ([Bundestagsdrucksache 19/5907](#))

## EXISTENZSICHERENDE LEISTUNGEN

### **Wieviel Geld bleibt dem Leistungsberechtigten für den persönlichen Bedarf übrig?**

Derzeit laufen Berechnungen von existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigten in sog. gemeinschaftlichen Wohnformen auf Hochtouren, damit bis Ende 2019 tragfähigen Verträge über Miet- und Nebenkosten für die Leistungsberechtigten, bzw. deren gesetzliche Betreuer und die Grundsicherungsämter vorliegen. Im Mittelpunkt stehen die Abgrenzung von Wohn- bzw. Fachleistungsflächen, die Kalkulation von Mieten sowie die Verpreislichung von Versorgungsleistungen, aber auch die Frage, welcher Betrag zur persönlichen Verfügung für den Menschen mit Behinderung aus dem Regelsatz in der Gesamtplanung noch verbleibt.

Materialien dazu finden sich im letzten DHG-Newsletter sowie beim Projekt [BTHG-Umsetzungsbegleitung](#)

## FACHLEISTUNGEN

## Vorschläge für Leistungsmodule

In einem weiteren großen Themenkomplex geht es um die künftige Gestaltung und Finanzierung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe (ab 01.01.2020). Ob es dazu in den einzelnen Bundesländern fertig ausgearbeitete Konzepte und Regelungen gibt, steht angesichts der Komplexität und des Zeitdrucks inzwischen in Frage; von Übergangsregelungen in den Bundesländern ist auszugehen.

Inzwischen liegen Vorschläge in Richtung einer Modularisierung der Fachleistungen vor. Auch hier weitere Materialien beim Projekt [BTHG-Umsetzungsbegleitung](#)

>Ein dreiteiliger Beitrag beschäftigt sich anhand der Zielsetzung und Vision des Modellprojekts [Leistungsmodule in Mittelfranken](#) mit „Leistungsmodule – Bausteine eines neuen Leistungs- und Vergütungskonzeptes in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer seelischen, geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung“ [Teil 1](#) [Teil 2](#) [Teil 3](#)

>Beispielhaft ein [Modulsystem des Kreises Schleswig-Holstein](#): „Die sog. Fachleistung besteht aus bis zu 10 Modulen, die ein Anbieter als Leistungsangebot haben kann. Jedes Modul repräsentiert einen Komplex bzw. Bereich, in denen Betreuung stattfinden kann und die in ihrer Gesamtheit eine vollumfängliche Betreuung darstellen würden. Jedes Modul bezieht sich auf einen bestimmten Schwerpunkt der Lebens- und Alltagsgestaltung der leistungsberechtigten Personen. Der Begriff „Modul“ soll deutlich machen, dass der Umgang damit flexibel gestaltet werden soll. Auch soll so ein System eine offenere und transparentere Betreuung ermöglichen. Die Module sind keine neu definierten Lebensbereiche sondern bilden verschiedene Komplexe im Rahmen der sozialen Teilhabe, Schwerpunkt Wohnen, ab. Einige Module sind dabei ein Pflicht-Teil des Angebots, andere optional oder auch in Kooperation mit anderen Leistungserbringern denkbar. ...“

## OFFENSIVEN FÜR FACHKRÄFTE IN DER BEHINDERTENHILFE

### **Eingliederungshilfe nicht aus dem Pflegepersonalstärkungsgesetz ausschließen**

Auf der diesjährigen CBP-Mitgliederversammlung (am 14./15.11.2018) beschloss der CBP ein Forderungspapier zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG): Auf Bundesebene muss eine Fachkräfte-Offensive für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gestartet werden. Anderenfalls drohen Lücken und Ausfälle in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen.

„Der aktuelle Gesetzesentwurf zum Pflegepersonalstärkungsgesetz zielt darauf ab, die Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften in der Pflege zu stärken und dies durch Bundesmittel zu finanzieren. ... Vom aktuellen Pflegesofortprogramm sind die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe ausgeschlossen. Diese strukturelle Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar, zumal von Leistungsanbietern in der Eingliederungshilfe sowohl die Pflege nach § 43 a SGB XI als auch die häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V für über 800.000 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen erbracht wird. ... Folgende Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Eingliederungshilfe sind im Rahmen der Fachkräfte-Offensive zu ergreifen: Vollständige Refinanzierung von Ausbildungskosten und -vergütungen von Auszubildenden in der Heilerziehungspflege und Heilpädagogik und anderen vergleichbaren Berufsgruppen in der Eingliederungshilfe ab 2019 im ersten Jahr der Ausbildung durch den zuständigen Kostenträger, eine zusätzliche Finanzierung der Digitalisierung in den Einrichtungen/ Diensten der Eingliederungshilfe,

einen pauschalen Vergütungszuschlag für die Erbringung der medizinischen Behandlungspflege in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ...“ [Zum CBP-Forderungspapier](#)

> Die [Ausgabe 4/2018](#) des Mitglieder-Magazins CBP-Info widmet sich der Problematik des Fachkräfte- und Personalmangels in der Eingliederungshilfe. Beiträge gibt es unter anderem zu Handlungserfordernissen zur Heilerziehungspflege, wie mit Bewerbungstagen dem Fachkräftemangel begegnet werden kann und wie eine Karriereplanung Mitarbeiter/innen bindet.

Marburg, den 06.09.2018

> Auch die Fachschulen für Heilerziehungspflege (HEP) in Hessen haben sich zur Landtagswahl in einem [Diskussionspapier](#) zum Heilerziehungspflege in Hessen und der Ausbildungsperspektive an die Öffentlichkeit gewandt.

## BEDARFSERMITTLUNG

### **DVfR-Stellungnahmen zur Bedarfsermittlung nach neuem Recht**

Das Positionspapier „Zum Verfahren der Bedarfsermittlung und -feststellung in der Praxis und zur Bedeutung von § 13 SGB IX“ setzt sich mit den in der bisherigen Praxis bestehenden Umsetzungsproblemen auseinander, erläutert die Anforderungen des neuen § 13 SGB IX (Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs) und gibt Hinweise für die Fälle, in denen ein rasch zu entscheidender Rehabilitationsantrag im Raum steht oder die Bedarfsermittlung an Expertinnen und Experten bzw. Dienste und Einrichtungen delegiert wird. Zudem werden in einem Abschnitt die Anforderungen an das Bedarfsermittlungsgespräch behandelt und präzisiert. Im zweiten Papier („Stellungnahme der DVfR zu Inhalten der Bedarfsermittlung: Morbidität, Sorge um Gesunderhaltung und Krankheitsbewältigung“) geht es um das Thema Gesundheitsförderung und -erhaltung im Kontext der Eingliederungshilfe und ihre Rolle bei der Bedarfsermittlung. [Zu den Stellungnahmen](#)

## HANDREICHUNG

### **Neue Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention**

Die aktuelle Handreichung des Diakonischen Werks beschreibt Anforderungen und Voraussetzungen zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und geht dabei auf die Situation und die Bedarfe besonders benachteiligter Personenkreise ein. Sie informiert über die im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes geschaffenen neuen Angebote „Andere Leistungsanbieter“ und „Budget für Arbeit“ und nimmt eine kritische Bewertung der gesetzlichen Regelungen sowie des „Fachkonzepts der Bundesagentur für Arbeit für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich bei anderen Leistungsanbietern“ und der „Orientierungshilfe zu den (neuen) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ab 01.01.2018“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe vor. Weiterhin werden bereits bestehende Angebote außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) skizziert und Anforderungen an die Umsetzung und Weiterentwicklung gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen beschrieben.

Der Diakonietext richtet sich insbesondere an die diakonischen Träger von Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, sie über die neuen Angebote zu informieren und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung bereitzustellen. Weiterhin werden Anforderungen

an die konzeptionelle Ausgestaltung der Angebote und Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beschrieben.

Zur [Diakonie-Handreichung](#)

## >Aktuelles aus der Behindertenhilfe

### PROJEKTE

#### **Wohnen selbstbestimmt**

„Das Projekt „Wohnen selbstbestimmt“ wird seit 1. Juni 2017 von Bethel.regional und der Lebenshilfe NRW durchgeführt und vom Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE) wissenschaftlich begleitet. Im Fokus dieses von der Stiftung Wohlfahrtspflege geförderten Projekts stehen Menschen mit komplexer geistiger oder psychischer Beeinträchtigung sowie Menschen mit erworbener Hirnschädigung mit einem hohen Unterstützungsbedarf (24 Stunden an 365 Tagen im Jahr). Für diesen Personenkreis gibt es bislang nur unzureichende Wahlmöglichkeiten, sich für ein individuelles, inklusives Leben im Quartier zu entscheiden. Das Projekt zielt darauf ab, Empfehlungen zu den notwendigen Rahmenbedingungen und Grundlagen zu beschreiben, damit auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gemäß ihrem Rechtsanspruch wählen können, wo und mit wem sie wohnen wollen: In der eigenen Wohnung oder in gemeinschaftlichen Wohnformen. ...“

Als zentrale Projektergebnisse wurden inzwischen Empfehlungen formuliert, die aus Sicht des Projektteams Wege aufzeigen, um inklusives und individuelles Wohnen im Quartier auch für Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen, mit erworbenen Hirnschädigungen und/oder mit komplexen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Die Empfehlungen richten sich insbesondere auf die Umsetzung von BTHG-Zielen, Wohnraumbeschaffung, Finanzierungsfragen und bauliche Aspekte, Quartiersentwicklung, notwendige Unterstützungssysteme.

„Neben den zukünftigen Fachleistungsstunden für qualifizierte (Befähigung) und Allgemeine Assistenz (Handlungsübernahme und Begleitung) muss es gerade für das Leben der Menschen mit hohem Hilfebedarf fallunabhängige Finanzierungsinstrumente geben, die einen Hintergrunddienst (je nach Bedarf: Nachtwache plus ggf. Schlafbereitschaft) und Präsenzdienste am Tag sowie die Koordinierung der Leistungen regelhaft und verbindlich auskömmlich finanzieren. Im Zuge der Ausgestaltung des SGB IX darf der Grundsatz der Wahlfreiheit auch nicht durch Finanzierungsrestriktionen eingeschränkt werden. ...“ (S. 22f).

Zum Projekt [„Wohnen Selbstbestimmt!“](#) und den [Empfehlungen des Projekts](#) (Stand 08/2018)

### HAMBURGER ERKLÄRUNG

#### **Wohnraumoffensive: Behindertenbeauftragte fordern uneingeschränkte Barrierefreiheit**

Die Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Bundesbehindertenbeauftragte haben bei ihrem 56. Treffen die "Hamburger Erklärung" verabschiedet.

„Es fehlt an bezahlbaren und barrierefreien sowie uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen. Der

Altbestand der Wohnungen ist in der Regel nicht barrierefrei. Die Miete von neu gebauten Wohnungen ist zu oft für Menschen mit Behinderungen nicht finanzierbar. Der Bestand an Sozialwohnungen ist weiter stark rückläufig.“ Notwendig ist eine „Wohnraumoffensive für mehr Barrierefreiheit und inklusive Quartiersentwicklung in Städten und Gemeinden.“

Zur [Hamburger Erklärung](#) (16.11.2018)

## ORIENTIERUNGSHILFEN

### **Sozialraum und Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe**

Mit Inkrafttreten des BTHG wurden der „Sozialraum“ und die „Sozialraumorientierung“ als neue Begriffe in das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) aufgenommen. Die Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und –gestaltung sollen unter Berücksichtigung des Sozialraumes bei den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gestärkt werden. ... Anhand der Rechtsgrundlagen und der Bezugnahme auf entsprechende Konzepte wird auf Chancen und Herausforderungen verwiesen, die mit der neuen Ausrichtung der Gesetzgebung einhergehen.

Aus Bethel wurde dafür eine Orientierung für die weitere Ausgestaltung der Leistungen unter Bezug auf die rechtlichen Grundlagen entwickelt. „Es ist zu gewährleisten, dass Leistungsberechtigte, die sich auf Grund ihrer Behinderung nur wenig oder gar nicht aktiv im Rahmen der Gesamtplanung einbringen können, keine Nachteile hinnehmen müssen. Die Aufnahme der Interessen der Leistungsberechtigten mit komplexen Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf muss in jedem Fall durch unterstützte Kommunikation, umfassende Assistenz oder stellvertretende Bedarfsdarstellung durch fachlich versierte Personen gesichert sein“ (S. 16).

Zur Bethel-[Orientierungshilfe](#) (10/2018)

## FORSCHUNGSVORHABEN

### **Fachliche Standards zur Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten**

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) analysierte in einem Forschungsprojekt vom April 2016 bis September 2018 in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Prof. Theunissen) die Situation von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg.

Ausgangslage: „Sozialhilfeträger und Leistungserbringer sollen diesen Personenkreis angemessenen unterstützen und Teilhabe ermöglichen. Ein Teil der Erwachsenen mit sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen wird in Sondergruppen außerhalb des Rahmenvertrages betreut. Die Zahl der Plätze ist hier in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Daneben gibt es weitere Angebote, die auf Vereinbarungen mit Zuschlägen zu stationären Wohnangeboten nach dem Rahmenvertrag sowie einzelfallbezogenen Vereinbarungen basieren. Die Zahl dieser Angebote ist gegenwärtig nicht bekannt. Auch fehlen Informationen dazu, welche Wirkung eine Betreuung in einer Sondergruppe oder in der stationären Regelversorgung hat. Wie die Inanspruchnahme von Sondergruppen oder speziellen Angeboten reduziert werden könnte, ist zudem unklar.“

Als Ergebnis des Projekts sollten Hinweise zu fachlichen Standards in der Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen formuliert werden. [Kurz-Information zum Projekt](#)

Ergebnisse des Projekts sollen im Rahmen eines Fachtags am 20.02.2019 in Stuttgart präsentiert werden. [Mehr zum Fachtag](#)

## MEDIZINISCHE VERSORGUNG VON MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG

### **Entwicklung der Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)**

Mit dem neuen § 119c SGB V wurden ab 2015 Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen die rechtlichen Grundlagen geschaffen.

Die MZEB sollen für Erwachsene mit Behinderung eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Form eines interdisziplinär und multiprofessionell ausgestatteten Angebotes sicherstellen, sofern und solange die Schwere oder Komplexität der Behinderung oder des auf dem Hintergrund der Behinderung bestehenden Gesundheitsproblems die Möglichkeiten des medizinischen Regelversorgungssystems überfordert. Im gestuften ambulanten medizinischen Versorgungssystem stellen die MZEB nach der hausärztlichen Grundversorgung und der fachärztlichen Versorgung eine dritte Stufe, die Stufe der spezialisierten Versorgung dar. Mehr zu [Grundlagen und Konzeption der MZEB](#)

Inzwischen wurden über 40 Zentren gegründet und die Anzahl steigt weiter. Die Zentren sind in einer Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG-MZEB), die beteiligten Ärztinnen und Ärzte in der „Deutschen Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (DGMGB)“ - ehemals Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (BAG) – zusammengeschlossen. [Mehr zur DGMGB](#)  
Der 2. Kongress der medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) - Gemeinsame Tagung der BAG-MZEB und Deutschen Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (DGMGB) – findet statt am 15./16.03.2019 in Rummelsburg/Nürnberg. [Zum Kongress](#)

>Die Medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung war auch Gegenstand einer Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag. Zur [Anfrage und Antwort der Bundesregierung](#)

## MATERIALIENSAMMLUNG

### **Menschenrechte in der sozialgerichtlichen Praxis - UN-Behindertenrechtskonvention**

Herausgegeben von der Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention. Die vorliegende Materialsammlung ist aus von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte bundesweit angebotenen Fachveranstaltungen für die Richterschaft der Landessozialgerichtsbarkeit entstanden. Sie bündelt Erfahrung und Wissen, gibt den Diskussionsstand über Potenzial und auch Grenzen der UN-Behindertenrechtskonvention in der sozialgerichtlichen Praxis wieder und soll den Rechtsanwender\_innen für den eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden. Zur [Materialsammlung](#)



## >Tagungen & Termine

### KONGRESS

#### **Wissenschaft trifft Praxis: Wirkungskontrolle in der Behindertenhilfe oder die Frage nach dem gelingenden Leben**

**14. und 15. Februar** 2019, Berlin (BEB, CBP, EKD, ICEP). [Zum Programm](#)

FACHTAG zu den Ergebnissen des KVJS-Forschungsvorhabens

#### **Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen**

#### **in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg**

am 20.02.2019 in Stuttgart. [Mehr zum Fachtag](#)

### JAHRESTAGUNG DER INKLUSIONSFORSCHER\*INNEN

#### **Inklusion – Partizipation – Menschenrechte:**

Transformationen in die Teilhabegesellschaft? 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Eine interdisziplinäre Zwischenbilanz

**20.-22.02.2019**, Berlin, Humboldt-Universität. [Mehr](#)

### FACHKONGRESS

#### **2. Kongress der medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)**

am 15./16.03.2019 in Rummelsburg/Nürnberg. [Zum Kongress](#)

### SYMPOSION FRÜHFÖRDERUNG

#### **Partizipation – Wege und Ziele der Frühförderung**

an der Universität Leipzig vom **14. - 16. März 2019**. [Mehr](#)

### TAGUNGEN LEBEN PUR

#### **Spielen bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Komplexer Behinderung**

Tagungstermin München: 15. und 16. März 2019 im Holiday Inn

Tagungstermin Hamburg: 29. und 30. März 2019 bei und mit Leben mit Behinderung Hamburg

[Programm, alle notwendigen Informationen, Online-Anmeldung](#)

### SELBSTVERTRETER-KONGRESS

#### **Mit uns ist zu rechnen! Selbstvertreter stärken sich**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird vom **29. - 31. August 2019** an der Universität Leipzig den [Selbstvertreter-Kongress](#) durchführen.

Gesucht sind gute Praxisbeispiele: Menschen, die Lust haben, auf dem Kongress ihre Erfahrungen in einer Arbeits-Gruppe vorzustellen.

Kontakt: Institut inForm, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., [institut-inform@lebenshilfe.de](mailto:institut-inform@lebenshilfe.de), 06421/491-148



FACHTAG

**Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf  
Frankfurt, 26.11.2019. [Mehr](#)**

## >Links und Medien

NEUE PUBLIKATION

### **So gelingt inklusive Erwachsenenbildung**

Der Bamberger Weg zu einer inklusiven Volkshochschule – ein Praxisleitfaden. Von Michael Hemm, Lebenshilfe Bamberg.

Auflage 2018, DIN A4, Broschüre, durchgehend farbig, 144 Seiten. Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe; ISBN: 978-3-88617-915-2

.....  
**Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!**

[www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)

.....  
**IMPRESSUM**

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen  
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.  
Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich

**Beachten Sie unsere neue Tel.-Nr. 02273/4060049**

Internet: [www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de) Mail: [mail@dhg-kontakt.de](mailto:mail@dhg-kontakt.de)

.....  
**DHG-Vorstand**

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);

Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Frankfurt (Beisitz)

.....  
**Datenschutzhinweise**

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.